

Säule 3a – gebundene Selbstvorsorge

Vorteile: • Steuern sparen

Voraussetzungen:

Besteuerung:

Einlage für 2023:

Anfrage/Antrag:

• Langfristig den Lebensstandard verbessern

Nachteile: • **Kapital ist blockiert**, also auch nicht in finanziellen Engpässen verfügbar

Auszahlungsgründe: • 5 Jahre vor Erreichung des AHV-Alters

oder automatisch mit Erreichung des AHV-Alters

• zur Wohneigentumsförderung des Eigenheimes (auch indirekte Amortisation der Hypothek)

• bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

bei Invalidität (nur bei Vollinvalidität)

Endgültiges Verlassen der Schweiz

beim Wechsel in eine andere Vorsorge

 Der Steuerpflichtige muss AHV-pflichtiges Einkommen erzielen, dasselbe gilt für die Ehefrau (Doppelverdiener: Beide 3a berechtigt)

• Steuerpflichtige, welche nach dem Erreichen des AHV-Alters erwerbstätig bleiben, können weiterhin Beiträge in die Säule 3a einzahlen und vom Steuervorteil profitieren. Der Bezug kann bis höchstens 5 Jahren nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters aufgeschoben werden.

Steuerersparnis: • Meist 20 bis 35% des einbezahlten Betrages

• Säule 3a-Vermögen sowie Kapitalerträge sind steuerfrei

• Erst bei Auszahlung des Kapitals wird eine separate Jahressteuer erhoben (Bei grösserem Kapital empfiehlt es sich die Selbstvorsorge auf zwei oder mehr Konten einzurichten und sich diese

gestaffelt ausbezahlen zu lassen; Damit Senkung und Optimierung der Progression)

 Grenzen für Einlagen bei CHF 7'056.00 (neben 2. Säule) bzw. 20 % vom Erwerbseinkommen oder CHF 35'280.00 (ohne Säule 2, z.B. Selbständigerwerbend; Teilzeit)

 Anmelden bei Banken, dies funktioniert wie bei Sparkonti, man kann in einem Jahr zwischen CHF 0.00 und 7'506.00 einzahlen

• über **Versicherungen**, (Vorteil: mögliche Zusatzversicherungen bei Todesfall und Erwerbsaufall; Nachteil: Versicherungspolice, welche verpflichtet jedes Jahr einzuzahlen)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.